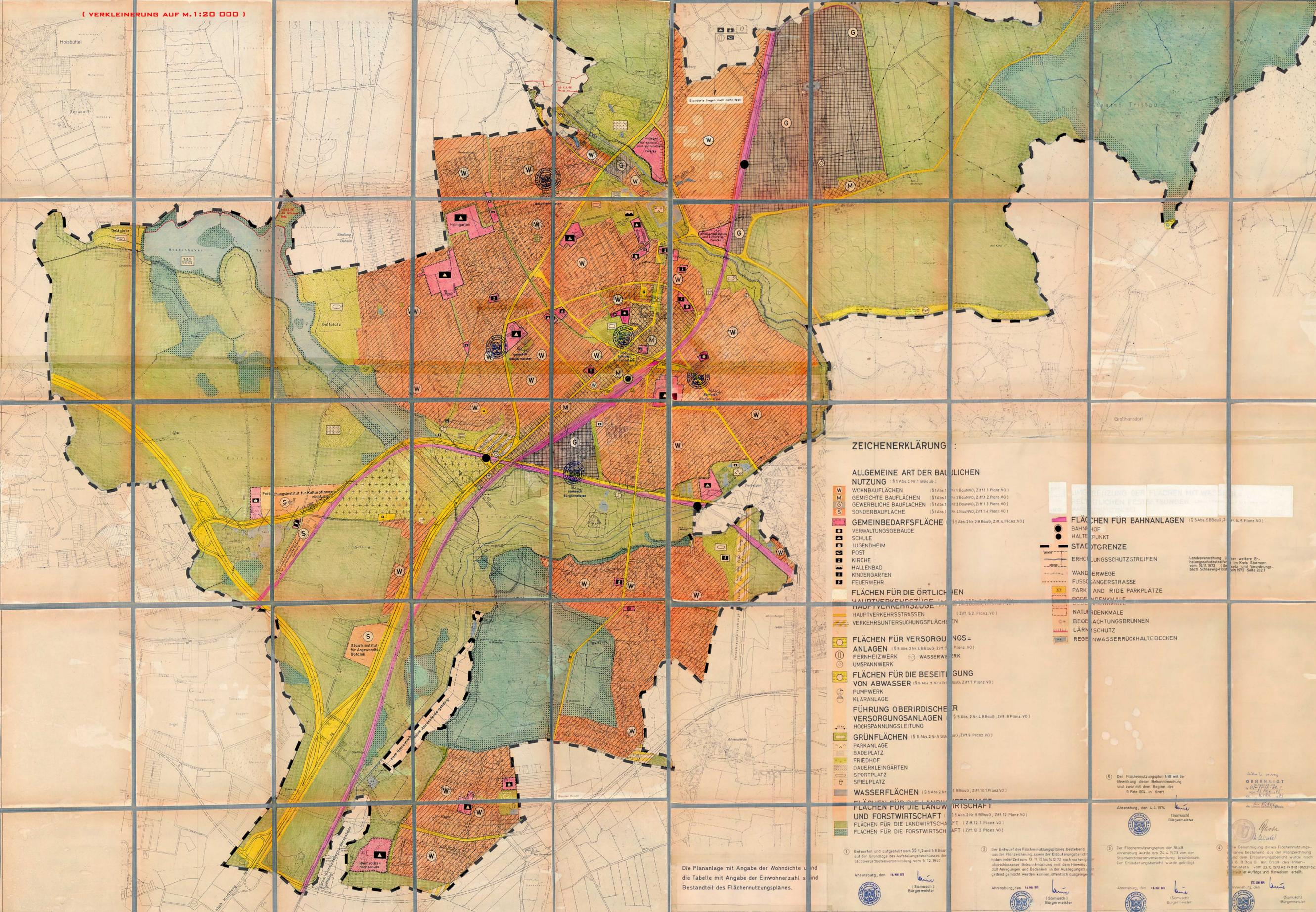


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT AHRENSBURG

PLANZEICHNUNG
M. 1:5 000

(VERKLEINERUNG AUF M. 1:20 000)



ZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W WICHHAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBOuG)
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BBOuG, Ziff. 1.1 Planz. VO)
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BBOuG, Ziff. 1.3 Planz. VO)
- S SONDERBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BBOuG, Ziff. 1.4 Planz. VO)

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

- VERWALTUNGSGEBAUDE
- SCHULE
- JUWENDHEIM
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDIENSTLEISTUNG

- HAUPTVERKEHRSDIENSTLEISTUNG
- HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- VERKEHRUNTERSUCHUNGSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

- ANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBOuG, Ziff. 7 Planz. VO)
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK

FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER

- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSANLAGEN

- HOCHSPANNUNGSEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTLEGEUNGEN

- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (§ 5 Abs. 5 BBOuG, Ziff. 5 Planz. VO)
- BAHNHOF
- HALTEPUNKT
- STADTGRENZE
- ERHÖHUNGSSCHUTZSTREIFEN
- WANDERWEGE
- FUSSGÄNGERSTRASSE
- PARK- UND RIDE PARKPLATZE
- BODENKLEINER
- NATURDENKMALE
- BEOBACHTUNGSBRUNNEN
- LÄRMSCHUTZ
- REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN

Die Plananlage mit Angabe der Wohndichte und die Tabelle mit Angabe der Einwohnerzahl sind Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

1) Entworfen und aufgestellt nach §§ 1, 2 und 5 BBOuG auf der Grundlage des Aufstellungsschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 12. 1967.

Ahrensburg, den 16. 06. 68

(Samusch) Bürgermeister

2) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Erläuterungsbericht haben im Ziel vom 13. 11. 72 bis 10. 12. 72 nach vorheriger abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anmerkungen und Bedenken in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, öffentlich ausgestellt.

Ahrensburg, den 16. 06. 68

(Samusch) Bürgermeister

3) Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung und zwar mit dem Beginn des 9. Febr. 1974 in Kraft.

Ahrensburg, den 4. 4. 1974

(Samusch) Bürgermeister

4) Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde nach § 6 BBOuG mit Erlaß des Innenministers vom 23. 10. 1974 (WR 44-422/2-62) 1. Aufl. und Hinweis erteilt.

Ahrensburg, den 16. 06. 68

(Samusch) Bürgermeister